

Der Kreistag

s t i m m t

mit 79 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme dem Kauf der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH und deren Tochtergesellschaft Ortema GmbH zu und ermächtigt den Vertreter des Landkreises, in der Gesellschafterversammlung dem Kauf unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

Durch einen Konsortialvertrag und Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim wird sichergestellt, dass die bisherigen Anteile der Gesellschafter Landkreis Ludwigsburg und Stadt Bietigheim-Bissingen unverändert bleiben. Neu ist zu regeln, dass der Erwerb der OKM einschließlich Ortema alleine dem Gesellschafter Landkreis Ludwigsburg zugerechnet wird. Die dem Landkreis vom LWV in Auflösung zufließenden anteiligen Erlöse aus dem Verkauf der Kliniken Löwenstein und Markgröningen in Höhe von voraussichtlich ca. 1,9 Mio. EUR werden an die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises der OKM weitergeleitet. Das im Konsortialvertrag zur Gründung der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH vom 10.12.2004 festgelegte „Örtlichkeitsprinzip“ für die Finanzierungszuständigkeit liegt für die OKM einschließlich Ortema allein beim Landkreis Ludwigsburg und ist in den zusätzlichen Konsortialvertrag in gleicher Weise zu übernehmen.

Der Kauf steht unter dem Vorbehalt, dass das Bundeskartellamt dem Erwerb zustimmt.